



**Inge Howe MdL**

Vorsitzende  
des Ausschusses für Frauenpolitik

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884 - 0  
Durchwahl: 2663/2434

Düsseldorf, 11. November 2003

An den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für  
Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
Herrn Bodo Champignon MdL

im Hause

nachrichtlich:

Herrn Frank Schlichting, Referat I.1



**Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/3855

Sehr geehrter Herr Kollege Champignon,

der oben genannte Gesetzentwurf der Landesregierung wurde durch das Plenum am 15. Mai 2003 unter anderem zur Mitberatung auch an den Ausschuss für Frauenpolitik überwiesen.

Der Ausschuss für Frauenpolitik hat sich in seiner Sitzung am 7. November 2003 mit dem Gesetzentwurf abschließend befasst und ihn mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP angenommen.

Bei der Mitberatung hat sich der Ausschuss insbesondere mit Artikel I "Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen", hier § 2 "Behinderte Frauen" befasst.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN macht auf das Problem Gewaltschutzgesetz und Betreuungsrecht aufmerksam: Im Falle einer polizeilichen Wegweisung eines gewalttätigen Ehemannes, der das Betreuungsrecht für seine behinderte Frau innehat, wird die Betreuung nicht mehr gewährleistet. Wer übernimmt den Gang zum Amtsgericht, um das Betreuungsrecht aussetzen zu lassen? Des Weiteren müsse die Ärzteschaft sensibilisiert werden, da die Ärzte als erste Hinweise auf Gewalteinwirkung erkennen können.

Die Fraktion der SPD sieht ebenfalls ein Problem im Betreuungsrecht. Die Beratungsdienste seien nicht vernetzt. Über die "Runden Tische zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen in NRW" könne auf das Problem aufmerksam gemacht werden.

Die Fraktion der CDU kündigt eine eigene Stellungnahme an. Sie regt im Gesetz einen Appell zur Selbstverpflichtung der Landesregierung an, wenigstens die Hälfte der Behindertenstellen entsprechend zu besetzen.

Die Fraktion der FDP begrüßt den Gesetzentwurf und arbeitet an einem Änderungsantrag insbesondere zum Konnexitätsprinzip.

Bitte leiten Sie das Beratungsergebnis des Ausschusses für Frauenpolitik an den von Ihnen geführten Ausschuss weiter.

Mit freundlichen Grüßen



Inge Howe  
(Vorsitzende)